

Sitzung vom 24. Juni 1992

1940. Anfrage

Kantonsrat Hans-Jacob Heitz, Winterthur, hat am 6. April 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Mit Anfrage vom 21. Mai 1990 (KR Nr. 129/1990) erkundigte sich der Unterzeichnete nach Massnahmen zwecks Behebung der prekären Parkplatzverhältnisse sowie der gefährlichen Parkplatzzufahrt beim Kantonsspital Winterthur (KSW). Der Regierungsrat bestätigte damals, dass sich während "gelegentlicher Belegungsspitzen auf der Haldenstrasse ein Rückstau wartender Autos ergäbe". Weiter vertrat er die Auffassung, dass die vom KSW damals getroffenen organisatorischen Massnahmen die prekären Parkplatzverhältnisse lindern würden.

Heute stellt man allerdings fest - wovon sich auch der Unterzeichnete als Anwohner täglich überzeugen kann -, dass sich die Situation gegenüber 1990 nicht etwa verbessert, sondern eher verschärft hat. Täglich bilden sich insbesondere zu offiziellen Besuchszeiten Rückstaus in beiden Fahrrichtungen der Haldenstrasse. Oft stehen wartende Motorfahrzeuge gar quer in der Haldenstrasse, blockieren den Verkehr und gefährden so alle Verkehrsteilnehmer. Die Verkehrssicherheit ist in keiner Weise gewährleistet (p.m. Parkplatzer-schliessung in Kurve auf Kreuzung zwischen Fussgängerstreifen und über Gehsteig!). Weiter fällt auf, dass auch heute das Brauerstrasse-Quartier, die Brunngasse, Teile der Rychenbergstrasse, der Trollstrasse sowie der Gottfried-Keller-Strasse während des ganzen Tages mit Fahrzeugen von KSW-Mitarbeitern und/oder Spitalbesuchern überstellt sind.

Jeder private Unternehmer und Liegenschaftseigentümer wird vom Staat durch entsprechende Auflagen verpflichtet, für genügend Abstellplätze sowie eine verkehrssichere Erschliessung besorgt zu sein. Dies scheint für Staatsbetriebe keine Gültigkeit zu haben.

Daher lade ich den Regierungsrat zur Beantwortung der folgenden Fragen ein:

1. Sind ihm die fortdauernden prekären Erschliessungs- und Parkierungsverhältnisse beim KSW bekannt?
2. Ist er bereit, für die KSW-Mitarbeiter (allenfalls an der Peripherie der Stadt) genügend betriebseigene Abstellplätze zu schaffen?
3. Ist er bereit, die Erschliessung des KSW-Parkplatzes baulich und/oder organisatorisch derart anzupassen, dass Rückstau in die Haldenstrasse endgültig wegfallen?
Beispielsweise alternativ oder kombiniert durch:
 - a) Installation (wieder) eines zentralen Ticketautomaten anstelle der Einfahrtsbarriere?
 - b) Plazierung der Einfahrtsbarriere in der Tiefe des Parkplatzes?
 - c) Staffelung der Besuchszeiten?
 - d) Einsatz von Verkehrsregelungsorganen?
 - e) Integration des KSW-Parkplatzes ins Winterthurer Parkleitsystem?
4. Ist er bereit, bis zur verkehrssicheren Erschliessung des Parkplatzes KSW minimal zu den Hauptbesuchszeiten bzw. Belegungsspitzen das Stauprobblem sofort durch den Einsatz von Verkehrsregelungsorganen zu lindern?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Hans-Jacob Heitz, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Das Parkplatzangebot für das Kantonsspital Winterthur hat sich seit 1990 nicht verändert. Vor allem während der Besuchsspitzenzeiten kann es vorkommen, dass sich Fahrzeuge bis auf die Haldenstrasse zurückstauen.

Die Haldenstrasse weist einen verhältnismässig geringen Verkehr auf und wird mit relativ niedrigen Geschwindigkeiten befahren. Die Polizeiorgane stufen die Verkehrssituation im Bereich der Parkplätze des Kantonsspitals als ungefährlich ein. Behinderungen, die zeitweise vorkommen können, seien nicht grösser als in zahlreichen andern Zentrumsanlagen. Nach der Auffassung der Polizeiorgane drängen sich zusätzliche Massnahmen nicht auf.

Falls in den umliegenden Quartieren vorschriftswidrig parkiert wird, kann die Stadtpolizei Winterthur gezielte Kontrollen wiederholen. Die Behörden der Stadt Winterthur könnten gegebenenfalls auch die Schaffung einer "Blauen Zone" mit Anwohnerbevorzugung erwägen.

In der Gesamtplanung 1988 für das Kantonsspital Winterthur ist die Erstellung einer neuen Einstellhalle für rund 100 Fahrzeuge enthalten. Diese Anlage wird in nächster Zeit unter anderem aus finanziellen Erwägungen nicht gebaut werden können. Es wird zurzeit aber das Projekt eines Parkplatzprovisoriums auf dem SBB-Areal geprüft, das auch von Besuchern und Personal des Kantonsspitals benützt werden könnte.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 24. Juni 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller